

CH_VB 90.537 vom 2. Juni 1992

Bundesverwaltung, 1992-06-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.537

FR: CH_VB 90.537 du 2 juin 1992

IT: CH_VB 90.537 del 2 giugno 1992

Erwägungen

E. 2

Ist der Bundesrat bereit, sich auf die Suche nach den Mikro- filmen zu machen, von denen offensichtlich drei Kopien erstellt wurden und nur mehr der Aufenthaltsort einer einzigen be- kannt ist, und das Parlament zu informieren?

E. 3

Dem Zusatzbericht der PUK ist zu entnehmen, dass sich der für die Durchführung der untersuchten Operationen verant- wortliche Beamte der Bundesanwaltschaft wegen «Gefahr der Selbstbelastung» auf das Zeugnisverweigerungsrecht beruft Ist der Bundesrat bereit, den Verdacht auf strafbare Handlun- gen durch Beamte der Bundesanwaltschaft in diesem Fall und generell untersuchen zu lassen, und zwar durch eine Person, bei welcher die nötige Unabhängigkeit von der Bundesanwalt- schaft gewährleistet ist? Ist er bereit, die Beamten, bei denen ein Verdacht unkorrekter oder illegaler Handlungen besteht, unverzüglich vom Dienst zu suspendieren? Welche Massnah- men kehrt der Bundesrat vor, um der Gefahr der Spurenverwi- schung in der Bundesanwaltschaft entgegenzutreten?

E. 4

Wieso wurden - wie dies der Zusatzbericht der PUK 1 fest- hält- deren Arbeiten durch den Bundesrat behindert? Ist der Bundesrat bereit, künftig, etwa gegenüber der PUK 2, darauf zu verzichten, die parlamentarische Arbeit unnötig zu er- schweren?

E. 5

Wie erklärt sich der Bundesrat den Umstand, dass alle ad- ministrativ und politisch Verantwortlichen sich an nichts mehr erinnern können?

E. 6

La surveillance relative aux écoutes téléphoniques est de- puis le 1er octobre 1979 du ressort du président de la Cham- bre d'accusation. Selon les constatations de la CEP, les pres- criptions légales et la procédure ont été respectées. Le Conseil fédéral se renseigne sur les opérations en cours. Bodenmann: Vor rund zwei Jahren haben wir eine Interpella- tion in dieser Sache eingereicht; drei Monate später hat der Bundesrat unbefriedigend geantwortet, und erst zwei Jahre später kommen wir zu einer Diskussion über dieses Thema Das ist eine an und für sich ineffiziente Arbeitsweise des Parla- ments. Ich hätte gerne auf eine Begründung dieser Interpella- tion beziehungsweise auf eine Begründung meiner Nichtzu- friedenheit verzichtet, wenn gestern der Nationalrat dem Stän- derat gefolgt wäre und die Einsicht in die Dossiers beschlos- sen hätte. Ich erinnere Sie noch einmal an die Ausgangslage in dieser Frage: 300 000 Schweizerinnen und Schweizer haben Ein- sicht in ihre Pichen und Dossiers verlangt. Der Bundesrat hat ihnen diese Einsicht versprochen und rechtlich zugesichert Der zuständige Ombudsmann - vom Bundesrat gewählt - hat mehreren

hundert Fichierten persönlich die volle Einsicht in die Dossiers versprochen. Der Ständerat hat in seiner Mehrheit - und dies dank den freisinnigen Vertretern - beschlossen, dass die Dossiereinsicht vollumfänglich aufrechterhalten bleibt, dass man weiter geht, als dies der Bundesrat vorschlagen hat. Gestern kam Herr Leuba mit einem Minderheitsantrag, und jetzt muss ich sagen: Herr Leuba ist ein Direktinteressierter. Unter seiner Amtsführung wurde im Kanton Waadt massiv fichiert. Er hat alles Interesse daran, dass die Einsicht in die Dossiers nicht erfolgt. Er hat gestern seine Interessen in dieser Sachlage nicht offengelegt, sondern finanziell argumentiert. Erstaunt hat mich, dass jene Partei, nämlich die freisinnige, die in diesem Land immer wieder die Fahne der Freiheit und der Bürgerrechte hochhält, gestern für Wortbruch gestimmt hat, dass diese Partei die Rechte der Bürgerinnen und Bürger beschränkt hat, dass diese Partei hier Wortbruch begangen hat. Ich finde das unerträglich und kann nur hoffen, dass die Korrektur im Ständerat erfolgt. Der Zusammenhang mit dieser Interpellation ist offensichtlich. Wir haben den Bundesrat gefragt, ob er nicht auch die Leute, welche in Spezialkarteien registriert waren, benachrichtigen würde. Wenn die Dossiereinsicht erfolgen würde, kämen diese Spezialkarteien ans Licht. Wir fragten den Bundesrat, wo denn der dritte Mikrofilm sei. Der Bundesrat antwortete, es gebe keinen dritten Mikrofilm. Dabei haben einzelne Personen gegenüber.... Präsident: Herr Bodenmann, wir müssen formell richtig vorgehen. Sie können erklären, ob Sie von der Antwort befriedigt sind oder nicht. Sind Sie nicht befriedigt, müssen Sie Diskussion beantragen, und erst dann können wir diskutieren - sofern der Rat zustimmt. Bodenmann: Wir beantragen Diskussion. Abstimmung - Vote Für den Antrag auf Diskussion Dagegen 44 Stimmen 58 Stimmen Bodenmann: Ich bin auch unbefriedigt von der Tatsache, dass man hier nicht einmal diskutieren kann. #ST# 90.908 Motion der grünen Fraktion Rechtswidrige politische Polizei Motion du groupe écologiste Illégalité de la police politique Wortlaut der Motion vom 19. November 1990 Das Verfassungsgericht des Kantons Basel-Landschaft hat am 7. November 1990 vorfrageweise festgestellt, die Tätigkeit der politischen Polizei des Bundes sei rechtswidrig. Nach Auffassung des Gerichts fehlt es dem Bund für eine politisch-polizeiliche Tätigkeit an einer Grundlage sowohl in der Bundesverfassung als auch in einem Gesetz. Der Bundesrat wird demzufolge eingeladen, ohne Verzug 1. jegliche Tätigkeit der politischen Polizei einzustellen; 2. die Verordnung vom 5. März 1990 aufzuheben; 3. seinen Widerstand gegen die Gewährung der Einsicht in Fichen und Dossiers durch die kantonalen Behörden aufzugeben; 4. dafür zu sorgen, dass beim Bund vorhandene Akten nicht vernichtet werden, um den verfassungsmässigen Anspruch auf Einsicht, welcher den Betroffenen zusteht, ungeschmälert zu erhalten; 5. das Verfahren der Einsichtnahme so zu ändern, dass den Personen, die Einsicht verlangt haben, vollständige Kopien von Fichen und Dossiers zugestellt werden beziehungsweise eine unzensurierte, vollständige Einsichtnahme gewährt wird. Texte de la motion du 19 novembre 1990 La Cour constitutionnelle du canton de Bâle-Campagne a constaté le 7 novembre 1990, au titre de question préjudicielle, que les activités de la police politique fédérale étaient

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion Vorkommnisse in der Bundesanwaltschaft Interpellation du groupe socialiste Ministère public de la Confédération. Fichiers spéciaux In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été

Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 02 Séance Seduta Geschäftsnummer 90.537 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 02.06.1992 - 08:00 Date Data Seite 715-716 Page Pagina Ref. No 20 021 203 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.